



Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

13.01.2022

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) am ehemaligen Bahndamm St. Wendel zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilflächen 56.1 u. 56.3

Trockenrasenflächen am Steilhang pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen krautigen Bestand mit leichtem Gehölzaufwuchs (insbesondere am oberen Rand der Flächen) auf einer Steilhangfläche bis zu einer Neigung von 1:1, der in Handarbeit bearbeitet werden kann. Letzte Pflegemaßnahme liegt schon einige Jahre zurück. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Fläche kann über den Radweg angefahren werden.

Flächengröße: ca. 1.800 m²

Teilfläche 56.2

Leicht geneigte Fläche mit anschließender Böschungsfäche am Bahndamm St. Wendel pflegen.

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Letzte Pflegemaßnahme liegt schon einige Jahre zurück. Überwiegend krautige Vegetation abmähen und entsorgen. Auf der Böschungsfäche überwiegend leichter Gehölzaufwuchs, Reine Handarbeit, in z. T. steiler Hanglage, nur bei trockenen Bodenverhältnissen gut durchführbar.

Die Fläche ist über den Radweg bzw. über einen Fahrweg direkt anfahrbar.

Flächengröße: ca. 930 m²

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

JUST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis - Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **26.01.2022**.
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

13.01.2022

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) am ehemaligen Bahndamm St. Wendel zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilflächen 56.1 u. 56.3

Trockenrasenflächen am Steilhang pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen krautigen Bestand mit leichtem Gehölzaufwuchs (insbesondere am oberen Rand der Flächen) auf einer Steilhangfläche bis zu einer Neigung von 1:1, der in Handarbeit bearbeitet werden kann. Letzte Pflegemaßnahme liegt schon einige Jahre zurück. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Fläche kann über den Radweg angefahren werden.

Flächengröße: ca. 1.800 m²

Teilfläche 56.2

Leicht geneigte Fläche mit anschließender Böschungfläche am Bahndamm St. Wendel pflegen.

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Letzte Pflegemaßnahme liegt schon einige Jahre zurück. Überwiegend krautige Vegetation abmähen und entsorgen. Auf der Böschungfläche überwiegend leichter Gehölzaufwuchs. Reine Handarbeit, in z. T. steiler Hanglage, nur bei trockenen Bodenverhältnissen gut durchführbar.

Die Fläche ist über den Radweg bzw. über einen Fahrweg direkt anfahrbar.

Flächengröße: ca. 930 m²

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis - Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **26.01.2022**.

Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
66557 Illingen

13.01.2022

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) am ehemaligen Bahndamm St. Wendel zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Teilflächen 56.1 u. 56.3

Trockenrasenflächen am Steilhang pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen krautigen Bestand mit leichtem Gehölzaufwuchs (insbesondere am oberen Rand der Flächen) auf einer Steilhangfläche bis zu einer Neigung von 1:1, der in Handarbeit bearbeitet werden kann. Letzte Pflegemaßnahme liegt schon einige Jahre zurück. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Fläche kann über den Radweg angefahren werden.

Flächengröße: ca. 1.800 m²

Teilfläche 56.2

Leicht geneigte Fläche mit anschließender Böschungsfäche am Bahndamm St. Wendel pflegen.

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Letzte Pflegemaßnahme liegt schon einige Jahre zurück. Überwiegend krautige Vegetation abmähen und entsorgen. Auf der Böschungsfäche überwiegend leichter Gehölzaufwuchs, Reine Handarbeit, in z. T. steiler Hanglage, nur bei trockenen Bodenverhältnissen gut durchführbar.

Die Fläche ist über den Radweg bzw. über einen Fahrweg direkt anfahrbar.

Flächengröße: ca. 930 m²

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Flächen in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **26.01.2022**.

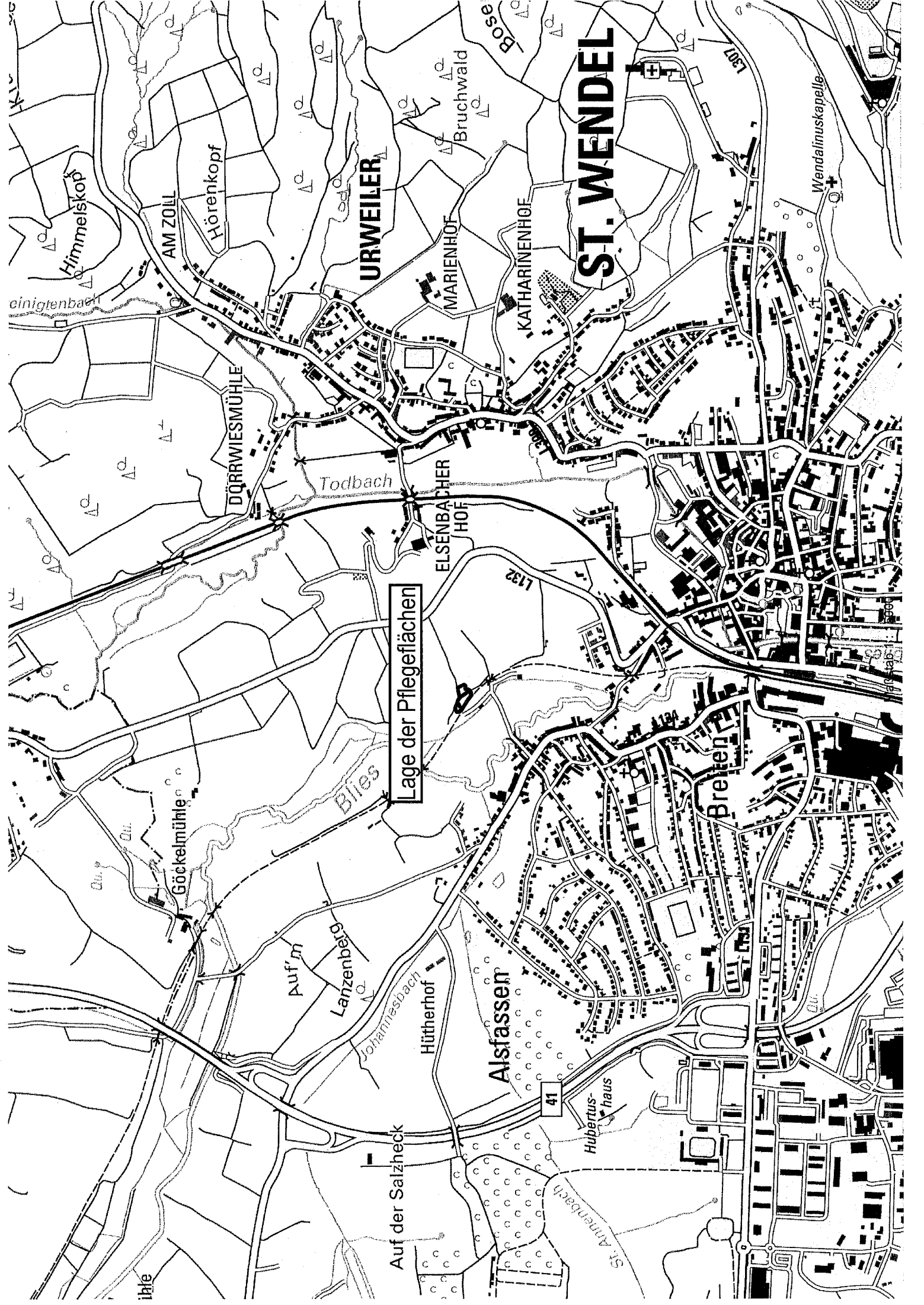
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe
empfohlen.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



ST. WENDEL

URWEILER

Lage der Pflegeflächen

Alsfassen

Bretzen

Wendalmskapelle

KATHARINENHOE

MARIENHOF

ELSENBACHER HOF

Hütherhof

Hubertus-
haus

Blies

Lanzenberg

Auf'm

Auf der Salzheck

Johannisbach

DÖRRWIESMÜHLE

Göckelmühle

AM ZOLL

Hörenkopf

Himmelskop

einigtenbach

41

L132

L307

L134

St. Annenbach

ihale

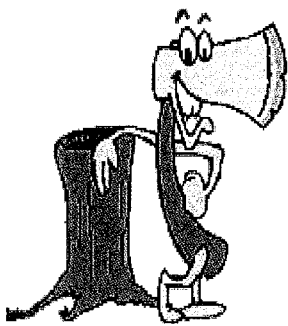


56.3

56.1

56.2

Massab



Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker • Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR

z. Hd. Herr Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

20. Jan. 2022

Rissenthal, den 17.01.2022

Angebot: Pflegemaßnahme Trockenrasenfläche Bahndamm St. Wendel

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Das Freistellen der Teilflächen 56.1 und 56.3 sowie der Teilfläche 56.2 mit Abräumen des Schnittgutes und dessen Entsorgung biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter

2.730,00 M² x 1,05 € / M²

2.866,50 € ✓

Gesamt
19 % MwSt.

2.866,50 € ✓
544,64 € ✓

Angebotsbetrag

3.411,14 € ✓

Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungserhalt gewähren wir 2 % Skonto.

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftrags erledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 27.01.22

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten • Landschaftspflege



Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 0 68 32 / 80 457 • Mobil: 0175 / 221 15 18

**naturland
stiftung saar**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Finanzamt Merzig
Steuer-Nr. 20 205 025 79

Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

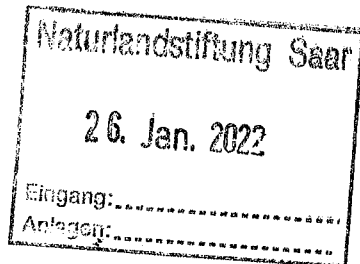
Telefon: 0 68 32 - 804 57
Mobil: 01 75 - 2 21 15 18

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE08 5909 2000 2564 6000 00
BIC: GENODE51SB2

saarholz

Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden

Naturland Stiftung Saar
J. Kautenburger
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken



Kontakt:

Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
rechnung@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Datum: 25.01.2022
Angebots-Nr.: 202200006
Kunden-Nr.:
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.	071	Pauschal Angebot Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer Trockenrasenfläche am Bahndamm St.Wendel Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb Teilfläche 56.1 u. 56.3 Teilfläche 56.2	5.800,00 €	5.800,00 €
Summe						5.800,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 5.800,00 € netto						1.102,00 €
Zu zahlender Betrag						6.902,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
14 Tage rein netto


Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 27.01.22


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

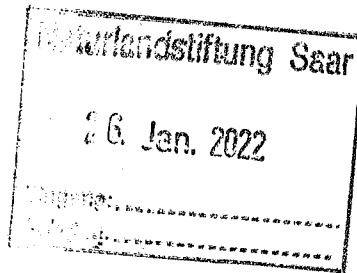
Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
e-mail:rechnung@saarholz.com

Saarholz
BIC: SALADE51WND
IBAN: DE13 5925 1020 0120 4109 15
St.Nr.: 060/254/03426



Simon & Bosslet GmbH * Wiesenstraße 11 * 66557 Illingen

Naturlandstiftung Saar
Herrn Dr. Axel Didion
Feldmannstrasse 85
66119 Saarbruecken



Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
D - 66557 Illingen
Tel.: 06825 / 970 89 66
Fax: 06825 / 410 439

Ihr Ansprechpartner:

Kunden-Nr.: 10280
Projekt-Nr.: 22000018
Illingen, 25.01.2022

Angebot 22000013

Betreff: Pflegearbeiten; Bahndamm St. Wendel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns noch einmal für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1,00 Pau	Pflegemaßnahmen	6.003,29	6.003,29
Nettosumme				6.003,29
Umsatzsteuer			19 %	1.140,63
Gesamtsumme				7.143,92

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 27.01.22

Naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Inhaber

Tobias Wagner
Steuer-Nr. 040/118/04735
USt-IdNr. DE327239815

Hausanschrift

Simon & Bosslet GmbH
Wiesenstraße 11
D - 66557 Illingen

Bankverbindung

Bank 1 Saar
IBAN: DE40 5919 0000 0123 8790 07
BIC: SABADE55

Vergabevermerk

Umsetzung der Pflegemaßnahmen auf einer Pflegefläche am Bahndamm bei Sankt Wendel, Pflegeflächen Nr. 56.1 bis 56.3

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 13.01.2022 |
| 3. Abgabetermin: | 26.01.2022 |
| 3. Auftragsvergabe: | 28.01.2022 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis 28.02.2022 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Krautiger Aufwuchs u. Gehölzaufwuchs entfernen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf ca. 0,27 ha freigestellte Trockenrasenfläche pflegen

7. Geschätzter Auftragswert: 4.100,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wurde im Rahmen einer Verdingungsverhandlung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen drei Angebote vor.

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Die Angebote wurden technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot der Fa. Becker ist am günstigsten. Die Fa. Becker besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Becker wurde am 28.01.2022 zum Bruttoangebotspreis von 3.411,14 € mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme in €
1	Fa. Becker	3.411,14
2	Fa. Saarholz	6.902,00
3	Fa. Simon & Bosslet	7.143,92

Saarbrücken, 28.01.2022
Gez.: Jürgen Kautenburger

Werkvertrag

(09-22 Schutzgebiets-Pflege)

über *Pflegemaßnahmen auf Pflegeflächen am Bahndamm Sankt Wendel*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch den Kurator

Roland Krämer
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf den Pflegeflächen Nr. 56.1 bis 56.3, auf Pflegeflächen am Bahndamm bei Sankt Wendel (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2022 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es Trockenrasen zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Drei Flächen mit ca. 0,27 ha sollen gepflegt werden. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Jürgen Kautenburger
Tel: 0681 / 954 2514
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: kautenburger@oefm.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis 28. Februar 2022 durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Dem AN ist bekannt, dass die Flächen nur bei geeigneter Witterung befahren werden können. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **vier Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
2.866,50 EURO
(in Worten: **zweitausendachthundertsechundsechzig EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **544,64 EURO**
ergibt: **3.411,14 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

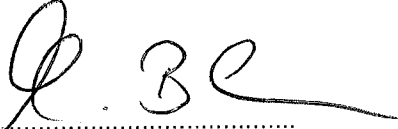
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

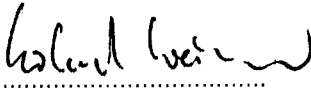
§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Rissenthal, den 16.02.2022
(Ort) (Datum)

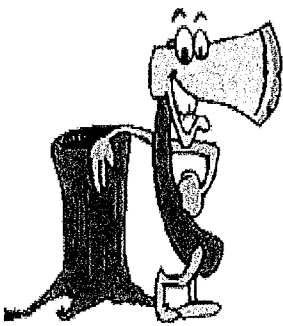
Saarbrücken, den 01.02.2022
(Ort) (Datum)


(Unterschrift AN)


Roland Krämer
Kurator der Naturlandstiftung Saar

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild



Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR

z. Hd. Herr Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

20. Jan. 2022

Rissenthal, den 17.01.2022

Angebot: Pflegemaßnahme Trockenrasenfläche Bahndamm St. Wendel

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Das Freistellen der Teilflächen 56.1 und 56.3 sowie der Teilfläche 56.2 mit Abräumen des Schnittgutes und dessen Entsorgung biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter

2.730,00 M² x 1,05 € / M²

2.866,50 € ✓

Gesamt
19 % MwSt.

2.866,50 € ✓
544,64 € ✓

Angebotsbetrag

3.411,14 € ✓

Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungserhalt gewähren wir 2 % Skonto.

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftrags erledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 27.01.22

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten • Landschaftspflege



Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 0 68 32 / 80 457 • Mobil: 0175 / 221 15 18

naturland
stiftungsaar

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Finanzamt Merzig
Steuer-Nr. 20 205 025 79

Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

Telefon: 0 68 32 - 8 04 57
Mobil: 01 75 - 2 21 15 18

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE08 5909 2000 2564 6000 00
BIC: GENODE51SB2



56.2

56.1

56.3

MISSISSAUGA